

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

1. Zugangskontrolle

Verwehrung des Zugangs zu Verarbeitungsanlagen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, für Unbefugte

1.1 *bauliche Maßnahmen*

- versperrte Eingangs- und Innentüren
- Videoüberwachung

1.2 *technische Maßnahmen*

- Verfahren zur User-Anmeldung und Abmeldung
- Verwaltung von Admin-Rechten
- Passwortvorgaben/Passwortsafe

1.3 *organisatorische Maßnahmen*

- Besucher werden am Betriebsgelände nicht unbeaufsichtigt gelassen
- Vermeidung von Papierakten

2. Datenträgerkontrolle

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Entfernens von Datenträgern

2.1 *technische Maßnahmen*

- sichere Aufbewahrung der Speichermedien
- datenschutzgerechte Entsorgung von Geräten mit Speichermedien (z.B. auch Druckern)
- datenschutzgerechtes Löschen und Wiederverwenden von Speichermedien (Sticks)

2.2 *organisatorische Maßnahmen*

- Dokumentation der Ausgabe und Verwendung von mobilen Speichermedien (Wer hat welchen USB-Stick oder sonstiges Speichermedium? Nummerierung und Zuordnung)
- Kontrolle über die Datenweitergabe

3. Speicherkontrolle

Verhinderung der unbefugten Eingabe von personenbezogenen Daten sowie der unbefugten Kenntnisnahme, Veränderung und Löschung von gespeicherten personenbezogenen Daten

3.1 *technische Maßnahmen*

- Bildschirm- und Computersperre bei Verlassen des Arbeitsplatzes
- Benutzeridentifizierung

3.2 *organisatorische Maßnahmen*

- Protokollierung der Art und Weise des Zugriffs auf die Daten

4. Benutzerkontrolle

Verhinderung der Nutzung automatisierter Verarbeitungssysteme mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung durch Unbefugte

4.1 *technische Maßnahmen*

- Firewall
- Benutzeridentifizierung
- sichere technische Passwortvorgabe
- Absicherung der Geräte und Netzwerke

4.2 *organisatorische Maßnahmen*

- Festlegung der Personen, die Nutzungsberechtigungen haben (Zuständigkeiten)
- Protokollierung der Nutzer und Aktivitäten
- Clean-Desk-Policy

5. Zugriffskontrolle

Gewährleistung, dass die zur Benutzung eines automatisierten Verarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich zu den ihrer Zugangsberechtigung unterliegenden personenbezogenen Daten Zugang haben

5.1 *technische Maßnahmen*

- Benutzeridentifizierung
- Verschlüsselung

5.2 *organisatorische Maßnahmen*

- Verwaltung und Kontrolle der Zugriffsberechtigungen
- Kontrolle der Zugriffe (Protokollierung)

6. Übertragungskontrolle

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen personenbezogene Daten mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können

6.1 *technische Maßnahmen*

- Protokollierung von Datenübermittlungen

7. Eingabekontrolle

Gewährleistung, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind

7.1 *technische Maßnahmen*

- Benutzeridentifizierung
- Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung personenbezogener Daten

7.2 *organisatorische Maßnahmen*

- Festlegung von Berechtigungen

8. Transportkontrolle

Verhinderung, dass bei der Übermittlung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Daten unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können

8.1 *technische Maßnahmen*

- Verschlüsselte Übertragung
- Zugriff mittels verschlüsselten VPNs
- Protokollierung der Übermittlung von Daten
- Schutz vor Schadsoftware (z.B. Viren)

9. Verfahren zur Wiederherstellung der Systeme

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können

9.1 *Technische Maßnahmen*

- Datensicherungen erfolgen in periodischen Abständen
- Datensicherungen werden an betriebsfremden Orten aufbewahrt

10. Gewährleistung der Zuverlässigkeit und Integrität

Gewährleistung, dass alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen, auftretende Fehlfunktionen gemeldet werden und gespeicherte personenbezogene Daten nicht durch Fehlfunktionen des Systems beschädigt werden können

10.1 *technische Maßnahmen*

- Datensicherungen erfolgen in periodischen Abständen
- Einsatz von Virenscannern, Firewalls, Spam-Filter
- Einsatz von elektronischen Signaturen

10.2 *organisatorische Maßnahmen*

- Systemüberwachung der relevanten Hard- und Software

Ottensheim, am 26.02.2026